

# Aufsässiger Gelehrter

**GESCHICHTE** Christian Thomasius gilt als wichtiger Vertreter der Frühaufklärung. Jetzt erscheint der Briefwechsel des Juristen, der in Halle zunächst nicht willkommen war.

VON KAI AGTHE

**HALLE/MZ** - Es ist der 9. August des Jahres 1690. An diesem Sommer tag verfasst der Rat der Stadt Halle einen Brief an Christian Thomasius (1655-1728), in dem die Stadtherren wort- und windungsreich erklären, warum es unmöglich sei, dass der Jurist und Philosoph in der Ratswaage Vorlesungen halten kann. Demnach werde das Haus „nicht bloß zu hochzeiten gebraucht, sondern auch zu Fürstlichen abgelagert“. Ferner sei es auch der Ort, an dem „fremde Comoedianten was Üms geld sehen und spielen laßen“.

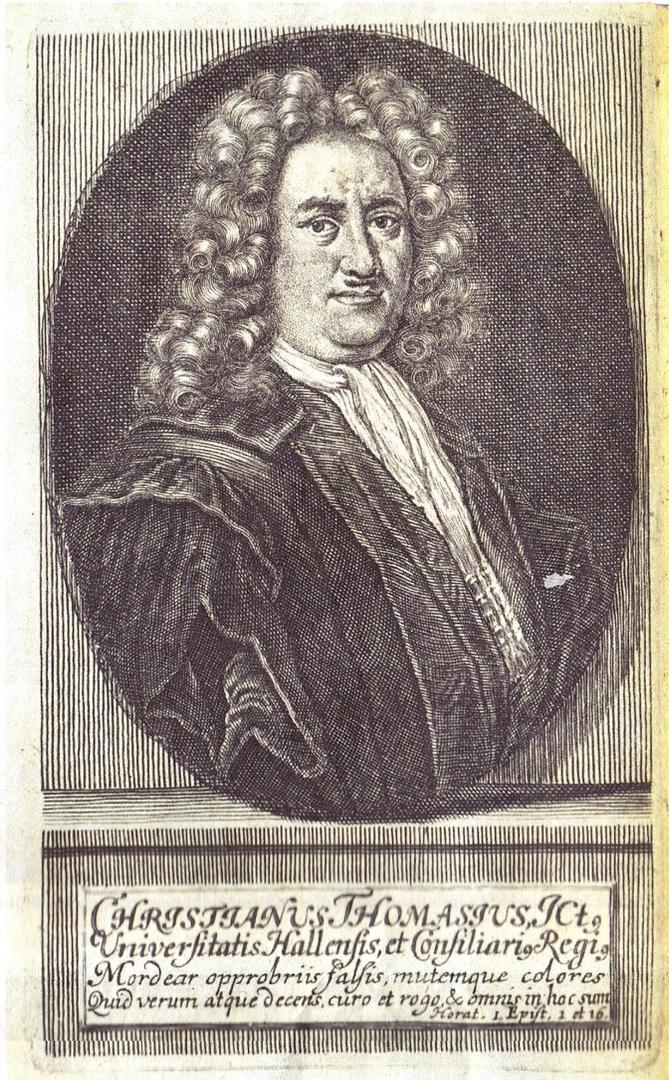
Man merkt dem in einem spürbar unterkühlten Ton gehaltenen Schreiben an, dass Halles Stadtrat nichts daran gelegen ist, dem als aufsässig geltenden Intellektuellen, der im benachbarten Leipzig mit Publikations- und Lehrverbot belegt worden ist, buchstäblich ein Podium für seine Ideen zu bieten.

Allein: Die städtischen Vertreter konnten nicht verhindern, dass Thomasius in Halle akademisch Fuß fasste und kraft seiner intellektuellen Autorität einen entscheidenden Beitrag leistete, jene geistige Strömung zu etablieren, die als Frühaufklärung in die europäische Geistesgeschichte eingegangen ist.

Entscheidenden Anteil daran hatte Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der Thomasius im April 1690 zum kurbrandenburgischen Rat ernannt und diesem gestattet hatte, „in Unserer Stadt Halle (...) der studierenden Jugend (...) mit Lectionibus und Collegiis (...) an die Hand zu gehen“.

## Vortrag ausgewählter Briefe

Auch der Brief des halleischen Rats zählte zu jenen ausgewählten Schreiben, die bei der Vorstellung des ersten Bandes mit Thomasius' Briefwechsel am Montagabend im Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Frühaufklärung (IZEA) der Martin-Luther-Universität von den Herausgebern Frank Grunert, Matthias Hambrock und Martin Kühnel vorgetragen wurden. Editionsmitarbeiterin Andrea Thiele ordnete vor der Lesung jeden Brief zum besseren Verständnis historisch ein. Zuvor umriss Wilhelm Schmidt-Biggemann (71) in einem Vortrag das Lebenswerk von Christian Thomasius, das, so der Berliner Philosophiehistoriker, eine „richtig komplizierte Angelegenheit“ sei.



Christian Thomasius (1655-1728) auf einem zeitgenössischem Stich

FOTO: IZEA

„Der Briefwechsel macht das Beziehungsgeflecht sichtbar, in dem sich Thomasius bewegte.“

Frank Grunert  
Mitherausgeber

erste Band nun im Druck vor, der die Jahre zwischen 1679 und 1692 umfasst und 268 Briefe enthält.

Am Anfang steht ein Schreiben des 24-jährigen Thomasius, der soeben sein Jura-Studium an der Universität Frankfurt (Oder) beendet hat, an den Schöppenstuhl in seiner Heimatstadt Leipzig, in dem er diesen um eine Anstellung bittet, und endet mit einem Brief an den Waisenhausgründer August Hermann Francke, der nicht nur ein enger Vertrauter des Juristen, sondern auch der Beichtvater der Familie Thomasius war.

„Der Briefwechsel macht erstmals und in ganzer Breite das dichte, komplexe Beziehungsgeflecht sichtbar, in dem sich Thomasius bewegte“, sagte Mitherausgeber Frank Grunert.

## Auf vier Bände angelegt

Die historisch-kritische Edition der thomasischen Korrespondenz ist auf vier Briefbände angelegt. Wenn diese vollständig vorliegen, soll, so erklärten die Herausgeber, als abschließender fünfter Band ein Personenlexikon folgen. Parallel zum Erscheinen des ersten Thomasius-Briefbandes hat das IZEA auch eine Internetseite freigeschaltet, auf der über den Fortgang dieses ambitionierten wissenschaftlichen Vorhabens berichtet wird.

Auch wenn etwa 1 200 Schreiben ermittelt werden konnten, die sich auf etwa 300 Korrespondenten verteilen, so ist Thomasius' Korrespondenz nur unvollständig erhalten. Für den Juristen war das Schreiben von Briefen eine pragmatische Form der Kommunikation, während etwa Thomasius' Zeitgenosse Gottfried Wilhelm Leibniz seine Briefe als integralen Bestandteil seines theoretischen Werks begriff.

Thomasius kokettierte nicht nur mit dem Hinweis, dass er höchst ungern Briefe schreibe, sondern sah für sich auch keine Notwendigkeit, Korrespondenzen aufzuheben. Ausnahmen galten nur für jene Briefwechsel, die den Berliner Kollegen Samuel von Pufendorf und Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeit, Thomasius' Gönner seit 1689, betrafen. Diese Konvolute haben sich vollständig erhalten.

» Christian Thomasius: Briefwechsel, Band 1: 1679-1692, de Gruyter, 531 S., 129,95 Euro

» Die Internetseite zum Thomasius-Editionsprojekt: [www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de](http://www.thomasius-forschung.izea.uni-halle.de)

Thomasius' Leistung kann kaum überschätzt werden. Als Jurist setzte er sich für eine humane Strafordnung ein, die in der Folge zur Abschaffung von Hexenprozessen und der Folter führte. Sein aufklärerisches Wirken in Rechtsfragen, mit denen er auch auf die höfische Politik einzuwirken suchte, führte in seiner Leipziger Zeit dazu, dass er sich gegen den Vorwurf des Atheismus zu erwehren hatte, der in jenem Lehr- und Publikationsverbot mündete, das ihn nach Halle ziehen und dort zum streitbaren Wegbereiter der Aufklärung werden ließ.

Das Editionsprojekt, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert, startete 2010. Nach sieben Jahren akribischer Arbeit am Briefnachlass, der in zahllosen Archiven im In- und Ausland verwahrt wird, liegt der